

**Leitfaden Volksschulbildung FDP.Die Liberalen Thurgau
(als Richtlinie für Stellungnahmen zu volksschulbezogenen Vorlagen)**

Schwerpunkt		Ziel / Wirkung
1.	Hauptaufgaben der Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> a) Die elementaren Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie Medienkompetenz und Sozialkompetenz werden von möglichst allen Kindern (auch fremdsprachigen) erlernt und im Gebrauch gefestigt. b) Neue bzw. zusätzliche Anforderungen an die Volksschule sind kritisch zu hinterfragen, im Zweifel zu unterlassen. c) Die Schüler sollen Wissen erwerben und anwenden können. Letztlich sollen sie auf das selbstständige Leben vorbereitet und „arbeitsmarktfähig“, bzw. auf weiterführende Schulen / Ausbildungen / Lehre vorbereitet werden.
2.	Verantwortung der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Erziehungsaufgaben der Eltern fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Lehrer. b) Die Eltern sollen die Lehrpersonen aktiv und konstruktiv unterstützen und ihre Pflichten wahrnehmen.
3.	Entlastung und Fokussierung der Lehrpersonen auf ihren Primärauftrag bzw. konsequente Umsetzung des Führungskonzeptes der Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Lehrperson muss sich primär auf Stoffvermittlung und Fortschrittskontrolle bei den anzueignenden Kompetenzen konzentrieren können. Administrative Aufgaben sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Bei der Schulentwicklung ist den Lehrkräften angemessen Gehör einzuräumen. b) Die örtliche Schulbehörde ist ausführendes Organ der Schulgemeinde. Entsprechend kommen ihr vorwiegend strategische und schulpolitische Aufgaben zu. Um diese sachkompetent ausführen zu können, muss sie sich selber auch ein Bild über aktuelle Problemstellungen im Schulbetrieb machen (insbesondere durch Schulbesuche), damit die Schulqualität auch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt werden kann. c) Die operativen Aufgaben, insbesondere die pädagogische und personelle Führung der Schuleinheiten obliegt der Schulleitung. Deren Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz sollen sich entsprechen.
4.	Kein weiterer Abbau von Schultagen und Lektionen für Ferien, Lehrveranstaltungen und Anlässen	Die Kinder haben das Recht auf genügend Unterrichtszeit , um den immer umfangreicheren Schulstoff vermittelt zu bekommen, zu erlernen, zu üben und zu repetieren. Wo immer möglich sollen Weiterbildungstage oder Veranstaltungen für Lehrpersonen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
5.	Fördern von begabten Kindern auch auf Volksschulstufe (musisch, sportlich wie auch intellektuell)	<ul style="list-style-type: none"> a) Interesse der Schüler an weiterführender, auch an naturwissenschaftlicher und technischer Ausbildung wecken. b) Steigerung der Maturitätsquote sowohl bei der Berufs- als auch bei der gymnasialen Matura im Thurgau. c) Neben sportlich und musisch begabten Kindern sollen auch intellektuell begabte Kinder speziell gefördert werden.
6.	Fördern der Strukturreform durch Gründung von Volksschulgemeinden resp. Einheitsgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> a) Effizienzgewinn durch Zusammenlegen von Finanz- und Immobilienverwaltung u/o anderen Bereichen u. Strukturen. b) Um die notwendigen Kompetenzen der Behörden sicher zu stellen, sind die Pensen adäquat festzulegen.
7.	Schaffen vergleichbarer finanzieller Benchmarks (kantonal und kommunal) / Effizienter Einsatz der Mittel	<ul style="list-style-type: none"> a) Fördern von Transparenz. b) Schaffen von Basis-Kennwerten und Erkenntnissen zur Verbesserung von Führungsentscheiden. c) Stetes Hinterfragen der kantonalen Leistungen. d) Überwachen der Gesamtkostenentwicklung pro Schüler.
8.	Offenheit für gesellschaftliche Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf b) Liberale Haltung zu Themen wie: kulturell gemischte Klassen, Aufklärung im Unterricht, Neue Medien, Ausbildungsmodelle.
9.	Harmonisierung	Mobilität innerhalb der Schweiz soll nicht behindert werden.